

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN II-1696 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
z. 11 0502/56-Pr.2/84

1984 07 03

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 W i e n

719/AB  
1984-07-04  
zu 709/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen vom 4. Mai 1984, Nr. 709/J, betreffend Zwischenbericht im Fall Androsch, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1) Ich habe nicht angekündigt, einen Zwischenbericht zu erstatten.

Zu 2) Aus Gründen des Steuergeheimnisses bin ich nicht in der Lage, einen solchen Zwischenbericht zu erstatten.

Zu 3) Wie in der Öffentlichkeit durch verschiedene Äußerungen des Rechtsvertreters von Generaldirektor Dr. Androsch bekannt ist, läuft derzeit bei Generaldirektor Dr. Androsch eine Betriebspprüfung, die ordnungsgemäß abgeschlossen werden wird.

Zu 4) Berichte, die ich auf Grund des Steuergeheimnisses nicht erstatten darf, werde ich nicht erstatten.

Mirko Spalek